

Abfertigungsvorsorge ist Liquiditätsvorsorge

INDIVIDUELLE VORSORGE FÜR ANSPRÜCHE IN DER ABFERTIGUNG ALT

Mit der Einführung des neuen Abfertigungssystems im Jahr 2003 wurden wesentliche Bestimmungen der Abfertigung Alt geändert. Die Aufhebung der gesetzlichen Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen und zum Ankauf von Wertpapieren hat zur Folge, dass Unternehmen nunmehr in geringerem Ausmaß Vorsorge für spätere Abfertigungsverpflichtungen treffen.

Für alle Ihre Mitarbeiter, die vor dem 1.1.2003 in das Unternehmen eingetreten sind, gilt noch die Abfertigung Alt. Im Falle des Ausscheidens bei Pensionsantritt, Kündigung des Arbeitgebers oder einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses, Betriebsübergabe oder Betriebsschließung hat der Mitarbeiter Anspruch auf eine gesetzliche Abfertigungszahlung bis zu einem Jahresbezug. Eine fehlende Liquiditätsvorsorge für diese Abfertigungszahlungen kann Sie schnell in eine finanzielle Notlage bringen.

Mit dem Abschluss einer Abfertigungsvorsorge sichern Sie sich die erforderliche Liquidität für alle künftigen Abfertigungszahlungen. Gleichbleibende Versicherungsprämien - verteilt über die Jahre - sind planbare Betriebsausgaben für das Unternehmen. Bei Ausscheiden von Mitarbeitern mit Abfertigungsansprüchen ist die erforderliche Liquidität sichergestellt. Scheidet ein Mitarbeiter ohne Abfertigungsanspruch aus, so fließt das angesparte Kapital zurück ins Unternehmen.

Für die Finanzierung der Abfertigung Alt wählen Sie grundsätzlich aus zwei Modellen. Informieren Sie sich über die Vorsorgemöglichkeiten für Ihr Unternehmen! Wir erstellen eine betriebswirtschaftliche Analyse der bestehenden Abfertigungsverpflichtungen und arbeiten ein individuelles Vorsorgekonzept für Sie aus.

ÜBERZEUGEN SIE SICH VON DEN VORTEILEN DER BEIDEN MODELLE

Abfertigungs-Rückdeckung:

- Maßgeschneiderte Liquiditätsvorsorge für Ihre Abfertigungsverpflichtungen
- Gleichmäßige Prämien sind planbare Betriebsausgaben
- Erhöhung des Unternehmenswertes bei Betriebsübergängen und persönlicher Schutz vor Haftungsansprüchen (§ 6 AVRAG)
- Kann bei Bedarf zur Absicherung von Krediten verwendet werden

Abfertigungs-Auslagerung:

- Sicherung der Liquidität für Abfertigungszahlungen
- Steuerfreies Ansparen von gesetzlichen Abfertigungsverpflichtungen (keine Kapitalertragssteuer und keine Versicherungssteuer)
- Keine Rückstellung in der Unternehmensbilanz, dadurch Bilanzverkürzung

ABFERTIGUNGS-AUSLAGERUNG

Die Möglichkeit der Abfertigungs-Auslagerung ist besonders interessant für alle bilanzierenden Unternehmen. Diese Variante der Abfertigungsvorsorge spart nicht nur Kosten sondern verbessert auch Ihr Bilanzbild.

Dabei werden steuerrechtliche Abfertigungsrückstellungen aufgelöst und als Einmalprämie in die Versicherung eingebracht. Weiterführende gleichbleibende Versicherungsprämien - verteilt über die Jahre - stellen planbare Kosten für das Unternehmen dar und zählen bis zur Höhe der fiktiven Rückstellung als Betriebsausgaben.

Dieses Modell der Abfertigungsvorsorge ist versicherungssteuerfrei. Durch die Auslagerung der Abfertigungs-verpflichtungen an die Versicherung kommt es in Ihrer Bilanz zu keiner Aktivierung der Vermögenswerte und

es wird keine Körperschaftsteuer fällig. Der Versicherer veranlagt Ihre Prämien sicher und gewinnbringend im Deckungsstock des Versicherungsunternehmens. Die Erträge sind vollkommen steuerfrei. Scheidet ein Mitarbeiter ohne Abfertigungsanspruch aus, ist das Geld nicht verloren, sondern fließt zurück in Ihr Unternehmen.

Die Auslagerung kann sowohl auf den Pensionszeitpunkt der Mitarbeiter wie auch auf den des Unternehmers abgestimmt werden. Dies erleichtert bei Klein- und Mittelbetrieben eine Betriebsübergabe.

ABFERTIGUNGS-RÜCKDECKUNG

Mit dem Abschluss einer Rückdeckungsversicherung sichern Sie sich die erforderliche Liquidität für zukünftige Abfertigungszahlungen in Ihrem Unternehmen. Gleichbleibende Versicherungsprämien sind planbare Betriebs-ausgaben. Die Liquiditätsvorsorge festigt Ihre unternehmerische Flexibilität und trägt zur Erhöhung des Unternehmenswertes bei.



Beispiel:
52-jähriger Mitarbeiter,
seit 15 Jahren im Unternehmen,
monatlicher Bruttobezug € 2.471,
Gehaltssteigerung 2 %,
Pensionsalter 65 Jahre

Kontakt

3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H. – Innsbruck, Linz, Wien, Klagenfurt, Graz

Erwin Bründl MBA T +43 664 805563 595, erwin.bruendl@3bvm.at

Stefan Straif T +43 664 805563 591, stefan.straif@3bvm.at

Christoph Achammer T +43 664 805563 592, christoph.achammer@3bvm.at